



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

WAHLAUSSCHUSS ZUR WAHL DER MITGLIEDER DER SATZUNGSVERSAMMLUNG GEMÄß § 191 b BRAO

Köln, den 23.04.2019

An die wahlberechtigten  
Mitglieder der  
Rechtsanwaltskammer Köln

### Dritte Wahlbekanntmachung

Vom 26. März 2019 bis zum 09. April 2019 hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln Gelegenheit, durch elektronische Wahl die Mitglieder der Satzungsversammlung gem. § 191 b BRAO aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln zu wählen.

Am 10. April 2019 hat der Wahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt.

Von den 12.808 Wahlberechtigten haben gewählt 883 Mitglieder

Anzahl abgegebener Stimmzettel	883
Anzahl gültiger Stimmzettel	872
Anzahl ungültiger Stimmzettel	11
davon leer abgegeben	0
davon ungültig abgegeben	1
davon als ungültig gekennzeichnet	10

Gewählt wurden damit

Lfd. Nr.	Familienname/ Berufsname Vorname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort	Anzahl Stimmen
1.	Blumenthal, Peter	Friedrich-Breuer-Straße 112, 53225 Bonn	525

2.	Nöker, Karina	Severinusstraße 20, 50859 Köln	494
3.	Schwarzer, Linda	Sternstraße 79, 53111 Bonn	452
4.	Recktenwald, Dr. Claus	Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53111 Bonn	401
5.	Lülsdorf-Bresges, Tanja	Vaalsenstraße 148, 52074 Aachen	356
6.	Schmitz-Elvenich, Dr. Heiko	Charles-de Gaulle-Platz 1, 50679 Köln	342
7.	Scharnke, Sebastian	Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn	335

Diese 7 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Ergebnis lautet im Weiteren:

8. Wölky, Daniel

302 Stimmen

Die Wahl kann angefochten werden gemäß § 18 Wahlordnung, der lautet:

„ § 18 Wahlanfechtung

(1) Die Wahl kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem 3. Tag nach der Veröffentlichung. Es gilt § 112f BRAO entsprechend.

(2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.“

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



**RA Markus Trude**  
Wahlleiter